

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P r o t o k o l l
des ordentlichen Bundeskongresses des
Deutschen Schachbundes
am 1. Juni 1991 in Saarbrücken
=====

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer des diesjährigen Bundeskongresses. Im Namen des ausrichtenden Landesverbandes heißt Herr Reinhard alle Delegierten willkommen.

Die Kongreßteilnehmer erheben sich von ihren Plätzen, um stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder der Herren Cuno Peters, Heinz-Joachim Schmidt, Emil-Josef Diemer und Klaus Metscher zu gedenken.

Herr Ditt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Kongresses fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 2 Feststellung des Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Die Feststellung der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte: Mitgliederzahl: Stimmzahlen:

a) Landesverbände

Baden	7.961	17
Bayern	17.656	37
Berlin	3.043	8
Brandenburg	1.548	5
Bremen	1.002	4
Hamburg	2.273	6
Hessen	7.528	17
Mecklenburg-Vorpommern	1.014	4
Niedersachsen	6.217	14
Nordrhein-Westfalen	21.966	45
Rheinland-Pfalz	5.217	12
Saarland	1.428	4
Sachsen	3.900	9
Sachsen-Anhalt	2.200	6
Schleswig-Holstein	2.773	7

Thüringen	1.781	5
Württemberg	9.363	20
Blindenschachbund	404	2
Schwalbe	<u>319</u>	<u>2</u>
	97.593	224

b) Präsidium

Ditt	1
Dr. Meyer	1
Dr. Schmidt	1
Kinzel	1
Nöttger	1
Gieseke	1
Bedau	1
Rothe	1
Luft	1
Deventer	1
Dr. Hochgräfe	1
Delling	1
Jahn	1
	<u>13</u>

Gesamtstimmen:

237
===

Die vom Präsidenten des Bayerischen Schachbundes, Herrn Dr. Münch, Herrn Bernhofer übermittelte telefonische Vollmacht wird vom Kongreß einstimmig akzeptiert.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzing gewählt.

TOP 4 Genehmigung der Protokolle des ordentlichen Bundeskongresses am 30.04.1990 und des außerordentlichen Bundeskongresses am 29.09.1990

Herr Ditt weist darauf hin, daß die Schwalbe beim außerordentlichen Bundeskongreß in Leipzig ordnungsgemäß entschuldigt war. Außerdem fehlt anscheinend eine Seite der Teilnehmerlisten.

Sowohl das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 30.04.1990 in Berlin als auch das des außerordentlichen Bundeskongresses am 29.09.1990 in Leipzig werden einstimmig genehmigt.

Herr Ditt verweist auf die in der Kongreßbroschüre veröffentlichten Einzelberichte der Präsidiumsmitglieder. Er ergänzt seinen Bericht mit einem Aufruf, sich für das Zusammenwachsen der alten und neuen Landesverbände einzusetzen. Außerdem informiert er kurz darüber, daß

- in diesem Jahr von den Partnern des DSB über 2 Mio. DM für Schachveranstaltungen ausgegeben werden,
- er beim letzten FIDE-Kongreß zum Vizepräsidenten gewählt wurde,
- in diesem Jahr der FIDE-Kongreß in Berlin und die Senioren-Weltmeisterschaft in Bad Wörishofen ausgerichtet werden, im nächsten Jahr in Duisburg die Jugend-Weltmeisterschaften stattfinden werden und daß Hoffnungen auf die Ausrichtung des Weltmeisterschaftskampfes 1993 in Berlin bestehen,
- er auf Wunsch der Schweizerischen Kreditanstalt in das Kuratorium Deutsche Stiftung Querschnittlähmung berufen wurde.

Herr Rothe gibt noch Erläuterungen zu den Mitgliederwanderungsbewegungen im Jahr 1990. Er betont, daß im vergangenen Jahr zwar nur 264 Mitglieder weniger als im Vorjahr gemeldet waren. Diese Zahl setzt sich jedoch aus 10.530 Zugängen und 10.794 Abgängen zusammen. Er bittet darum, derartige Wanderungsbewegungen verstärkt zu beachten. Die entsprechenden Zahlen stehen bis zu den Vereinsebenen zur Verfügung. Herr Rothe gibt außerdem bekannt, daß Ausbildungsinhalte für einen Fachübungsleiter Breiten- und Freizeitsport noch in diesem Jahr erarbeitet werden sollen.

Herr Dr. Michael Schmidt informiert darüber, daß die letzte Präsidiumssitzung des Deutschen Schachverbandes am 15.12.1990 stattgefunden hat. Inzwischen ist auch der restliche Spielbetrieb des DSV abgeschlossen, so daß damit der Zusammenschluß beider Verbände auch formal vollzogen wurde. Er überreicht Herrn Ditt einen Wimpel des DSV mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Präsidiums und der Vorsitzenden der Landesverbände.

In der sich anschließenden Aussprache zu den Jahresberichten werden die Inaktivitäten im Bereich des Ausbildungswesens beanstandet. Diskutiert werden darüber hinaus der Bereich Breiten- und Freizeitsport sowie die Fehlerquoten bei der letzten Paßschreibung.

TOP 6 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Gieseke verweist auf den schriftlich vorliegenden Kassenbericht 1990. Es wurde eine kontrollierte Ausgabenpolitik betrieben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß Etatüberschreitungen vorrangig durch die Integration der neuen Landesverbände verursacht wurden.

Herr Rommelfanger verliest den Bericht über die Prüfung der Kasse des DSB am 20.04.1991 (s. Anlage). Diskutiert wird danach insbesondere, ob bei den Beitragszahlungen der Landesverbände Abzüge vorgenommen werden können, falls die Beitragsrechnung fehlerhaft erstellt wurde. Herr Gieseke vertritt dazu die gleiche Auffassung wie die Kassenprüfer, nach der eine Kürzung nur bei eindeutigen von der ZPS zu verantwortenden Fehlern möglich ist.

Auf Antrag der Kassenprüfer wird Herr Gieseke einstimmig entlastet.

TOP 7 Entlastung des Präsidiums

Herr Seebaß dankt dem Präsidium für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Auf seinen Antrag hin wird das Präsidium einstimmig entlastet.

TOP 7a Ehrungen

Herr Ditt spricht seinen Dank für die Arbeit der Präsidiumsmitglieder aus und erwähnt dabei insbesondere die Ausscheidenden. Er überreicht Herrn Dr. Joachim Schmidt für dessen langjährige Arbeit im Präsidium und als Vorsitzender des Bundesturniergerichtes den Teller des Deutschen Schachbundes.

Auf Antrag des Präsidiums beschließt der Bundeskongreß einstimmig, Herrn Helmut Nöttger zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes zu ernennen. Er erhält ebenfalls den Teller des Deutschen Schachbundes. Im Namen des Kongresses bzw. der Landesverbände dankt Herr Seebaß Herrn Nöttger für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Herr Dr. Dornieden übermittelt den Dank der Bundesligavereine und überreicht Herrn Nöttger einen Mephisto-Computer.

TOP 8 Anträge auf Satzungsänderungen

Frau Luft erläutert, daß die Damenreferenten der Landesverbände eine Kommission für Damenschachsport in

der Satzung verankert sehen wollen. Sie erklärt sich jedoch auf Vorschlag von Herrn Dr. Meyer damit einverstanden, diesen Antrag zurückzuziehen und zur weiteren Beratung an die Satzungskommission zu überweisen.

TOP 9

Wahlen

a) Mitglieder des Präsidiums

- a1) Herr Ditt wird in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt.
- a2) Herr Wölk wird einstimmig zum Vizepräsidenten wiedergewählt.
- a3) Für das Amt des Sportdirektors werden die Herren Krützfeldt und Kasper vorgeschlagen, die sich dem Kongreß kurz vorstellen. Das Ergebnis der geheimen Wahl lautet:
Herr Kasper 33 Stimmen
Herr Krützfeldt 191 Stimmen.

Damit ist Herr Krützfeldt zum Sportdirektor gewählt.

- a4) Herr Unzicker wird einstimmig zum Bundesrechtsberater gewählt.
- a5) Für das Amt des Referenten für Führungsfragen und Ausbildung wird Herr Dr. Münch vorgeschlagen. Er erhält bei 75 Ja-Stimmen 104 Gegenstimmen und 44 Stimmenthaltungen.

Damit erhält er keine Mehrheit. Da keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, wird dieses Amt im Präsidium nicht besetzt.

- a6) Herr Deventer wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung als Jugendwart bestätigt.
- b1) Herr Schmid wird mehrheitlich bei 10 Stimmenthaltungen zum Leiter der Zentralen Paßstelle wiedergewählt.
- b2) Herr Glenz wird mehrheitlich bei 11 Stimmenthaltungen zum Leiter der Ingo-Elo-Zentrale wiedergewählt.
- b3) Herr Hollack wird einstimmig zum stellvertretenden Leiter der Ingo-Elo-Zentrale wiedergewählt.

- c) Als Rechnungsprüfer werden die Herren Rommelfanger, Martini, Dr. Thöle und Bernhofer vorgeschlagen. Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Herr Rommelfanger	102 Stimmen
Herr Bernhofer	96 Stimmen
Herr Martini	72 Stimmen
Herr Dr. Thöle	40 Stimmen
Stimmhaltungen	10

Damit sind die Herren Rommelfanger und Bernhofer als Rechnungsprüfer gewählt. Herr Martini ist somit zum Ersatzprüfer gewählt.

- d1) Von den bisherigen Mitgliedern des Schiedsgerichtes scheidet Herr Reiber auf eigenen Wunsch aus. Für ihn wird Herr Dr. Dornieden nominiert. Mit dieser Änderung wird das Schiedsgericht einstimmig gewählt. In der Abstimmung über den ersten stellvertretenden Beisitzer erhält Herr Saffran eine Mehrheit gegenüber Herrn Kiener. Damit setzt sich das Schiedsgericht wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Herr Kaufmann,
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Oechlein,
Beisitzer:	Herr Marquardt,
	Herr Dr. Dornieden,
stellvertr. Beisitzer:	Herr Saffran
	Herr Kiener

- d2) Die Mitglieder des Bundesturniergerichtes werden en bloc mehrheitlich bei 8 Stimmhaltungen gewählt. Das Bundesturniergericht setzt sich damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Herr Degenhardt
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Hofmann
Beisitzer:	Herr Voll
	Herr Kasper
stellvertr. Beisitzer:	Herr Krüger
	Herr Bellmann

Der Kongreß bestimmt mehrheitlich Herrn Krüger zum ersten stellvertretenden Beisitzer.

TOP 10 Festsetzung der Jahresbeiträge 1992

Auf Vorschlag von Herrn Gieseke wird einstimmig beschlossen, die bestehenden Beitragssätze 1992 unverändert zu erheben.

TOP 11 Nachtragshaushalt 1991

Herr Gieseke verweist auf den schriftlich vorliegenden Nachtragshaushalt, der einstimmig genehmigt wird.

TOP 12 Haushaltsplan 1992

Dieser Haushaltsplan wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 13 Anträge

a) Antrag 1 des Bundesspielausschusses zur Deutschen Schnellschachmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. In der Turnierordnung wird als neue Teilziffer eingefügt: "1.2.8 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (alljährlich)"

Die folgenden Teilziffern werden entsprechend fortgeschrieben.

b) Antrag 2 des Spielausschusses zur Deutschen Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 14 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Teilziffer 3.15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Meisterschaften umfassen folgende Landesverbände:

Nord: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt.

Süd: Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Saarland, Thüringen, Sachsen."

Teilziffer 3.17 erhält folgende Fassung:

"Die Regionalturniere werden wie folgt besetzt:

Nord		Süd	
Nordrhein-Westfalen	2	Baden	2
Niedersachsen	1	Bayern	2
Rheinland-Pfalz	1	Württemberg	2
Schleswig-Holstein	1	Hessen	1
Hamburg	1	Saarland	1
Berlin	1	Thüringen	1
Bremen	1	Sachsen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	Blinden-SB oder Pokalsieger	2
Brandenburg	1		
Sachsen-Anhalt	1		
Blinden-SB oder Pokalsieger	1		
		<hr/>	
		zusammen	12

zusammen 12 "

c) Antrag 3 des Spielausschusses zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Damit wird Teilziffer 5.1.14 Absatz 6 folgendermaßen geändert:

"Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten...."

Teilziffer 5.2.2 Absatz 2 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

"Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab."

Teilziffer 5.3 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

"5.3 2. Bundesliga

5.3.1 Organisation

Die 2. Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften. Der Bundesspielausschuß bestimmt die Gruppenleiter.

5.3.2 *Auf- und Abstieg*

Aufstieg in die Bundesliga

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Eine Mannschaft des Deutschen Blindenschachbundes hat das Recht, sofern der Deutsche Blindenschachbund nicht in der Bundesliga vertreten ist, wechselweise gegen einen Gruppensieger einen Stichkampf um den Aufstieg zu spielen.

Abstieg aus der 2. Bundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab.

Aufstieg in die 2. Bundesliga

In die 2. Bundesliga steigen je drei Mannschaften aus den Regionalbereichen

Nord (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein),

West (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland),

Ost (Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und

Süd (Baden, Bayern, Württemberg)

auf.

5.3.3 *Spielpläne*

Der Bundesspielausschuß legt die Spieltermine und Spielpaarungen der vier Gruppen der 2. Bundesliga jährlich neu fest.

5.3.4 *Spielpaarungen*

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

5.3.5 *Spieltermine*

Soweit möglich, spielt die 2. Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis zu eine Stunde vorverlegt wird.

5.3.6 *Ersatzstellung*

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen und am darauffolgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

5.3.7 *Reisekosten*

Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der vom Bundesspielausschuß festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Bahnkilometern vom Bahnhof des Heimatortes bis zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch.

Die zu zahlenden Beträge sind bis zum 31. Dezember an den zuständigen Gruppenleiter zu überweisen. Dieser nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht berücksichtigt. "

d) Antrag 4 des Spielausschusses zur Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Die Teilziffern 6.2 bis 6.4 der Turnierordnung erhalten damit folgende Fassung:

" 6.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

je zwei Spieler aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,	28
je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und	3
ein Spieler des Blindenschachbundes.	1
<hr/>	
zusammen	32

6.3 Vorrunde

6.3.1 Zur Durchführung der Vorrunde werden die Teilnehmer nach geographischen Gesichtspunkten in vier Gruppen eingeteilt.

6.3.2 Innerhalb der vier Gruppen wird die Vorrunde jeweils an einem Ort ausgetragen.

6.3.3 An den vier Spielorten werden an einem Wochenende zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

6.4 Endrunde

6.4.1 Die acht Sieger der Vorrunde tragen die Endrunde an einem Wochenende an einem Spielort aus.

6.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost. "

Teilziffer 6.6.1 erhält folgende Fassung:

" Sofern in der Ausschreibung keine anderen Termine bzw. Zeiten angegeben sind, beginnen die Wettkämpfe freitags um 18.00 Uhr (Endrunde), samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr. "

e) Antrag des Spielausschusses zur Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und danach bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Delegierten sind sich einig, daß mit einer redaktionellen Änderung sichergestellt werden soll, daß nicht zwei Mannschaften eines Vereins an dieser Pokal-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen können.

Ziffer 7 der Turnierordnung erhält somit folgende Fassung (bereits redaktionell überarbeitet):

"7 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM)

7.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen. Sie wird von einem vom Spielausschuß gewählten Turnierleiter geleitet.

7.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

7.2.1 Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann nur eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu zwanzig Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

7.2.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es dürfen pro Runde nur zwei nicht-deutsche Spieler eingesetzt werden.

7.2.3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielern gleichgestellt.

7.3 Teilnehmer

7.3.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

je zwei Vereine aus den 14 mitglieder-
stärksten Landesverbänden, 28

je ein Verein aus den übrigen drei
Landesverbänden und 3

eine Mannschaft des Blindenschach-
bundes 1

zusammen:32

7.3.2 Zusätzlich teilnahmeberechtigt für die
Zwischenrunde ist je eine Mannschaft
der Bundesligavereine.

7.3.3 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten
Mannschaft kann ihr Landesverband Ersatz
stellen. Das gilt auch für eine Teilnahme-
berechtigung an der Zwischenrunde. Wird
diese Möglichkeit innerhalb einer festge-
setzten Frist nicht wahrgenommen, so kann
der Landesverband Ersatz stellen, in dessen
Bereich die Wettkämpfe der betroffenen
Zwischenrundengruppe ausgetragen werden.

7.4 Vorrunde

Die Vorrunde wird einrundig nach dem K.O.-
System gespielt. Die nach Ziffer 7.3.1
teilnahmeberechtigten Mannschaften werden
nach geographischen Gesichtspunkten gepaart.

7.5. Zwischenrunde

7.5.1 Zur Zusammenstellung der Zwischenrunde werden
sowohl die 16 Sieger der Vorrunde als auch
die nach Ziffer 7.3.2 teilnahmeberech-

tigten Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.

7.5.2 Innerhalb der Bereich Nord und Süd werden insgesamt acht Vierergruppen gebildet, denen nach Möglichkeit je zwei der gemeldeten Bundesligamannschaften sowie je zwei der übrigen Mannschaften ohne jede weitere Einschränkung zugelost werden.

7.5.3 Die Ausrichtung der acht Zwischenrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.

7.5.4 In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

7.6 *Endrunde*

7.6.1 Die acht Gruppensieger der Zwischenrunde tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

7.6.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in den ersten beiden Runden ausscheidenden Mannschaften tragen jeweils untereinander Plazierungswettkämpfe aus.

7.6.3 Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

7.7 *Farbverteilung*

Die in den Paarungen der Vorrunde zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

7.8 *Spielbeginn, Bedenkzeit*

7.8.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr.

7.8.2 Die Wettkämpfe der Zwischenrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.8.3 Die Wettkämpfe der Endrunde beginnen freitags um 18.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.8.4 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden. Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde durch jeden Spieler ausgeführt werden. Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

7.9 *Punktwertung, Punktgleichheit*

7.9.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet die höhere Anzahl der errungenen Brettpunkte.

7.9.2 Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die "Berliner Wertung":

1. Brett = 4 Punkte
2. Brett = 3 Punkte
3. Brett = 2 Punkte
4. Brett = 1 Punkt

Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet eine zusätzliche "Berliner Wertung" der beiden Spitzenbretter. Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das "Scheveninger System" angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

7.10 *Schiedsrichter*

7.10.1 Die Wettkämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet. In der Vorrunde stellt der gastgebende Verein den Schiedsrichter. Die Schiedsrichter für Zwischen- und Endrunde werden vom Turnierleiter der DPMK eingesetzt.

7.10.2 Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Wettkämpfe und melden die Ergebnisse nach Beendigung der Wettkämpfe sofort dem Turnierleiter der DPMK. Gleichzeitig übersenden sie ihm einen Spielbericht sowie die Originale der Partiaufzeichnungen.

7.10.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam seine Aufgaben.

7.11 *Kostenverteilung*

7.11.1 Die Fahrtkosten für jeweils vier Personen in der Vorrunde bzw. höchstens sechs Personen in Zwischen- und Endrunde werden nach den Tarifen für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet, wobei Vergünstigungen zu berücksichtigen sind.

7.11.2 Übernachtungskosten werden in Zwischen- und Endrunde für höchstens sechs Personen je Mannschaft abgerechnet. Für eine Übernachtung werden DM 50,- angesetzt.

7.11.3 Der ausrichtende Verein kann keine Kosten geltend machen.

7.11.4 Die Kosten der Schiedsrichter in Zwischen- und Endrunde werden auf die jeweils beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt und sind an Ort und Stelle auszuführen.

7.11.5 Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und an Ort und Stelle ausgeglichen.

7.12 Titelgewinn

Der Sieger der DPHM erhält den Titel

"Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 19.." . "

f) Antrag 6 des Spielausschusses zur Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit erhält Teilziffer 9.3 Absatz 1 der Turnierordnung folgende Fassung (Inkrafttreten 1992):

"Teilnahmeberechtigt sind

die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft, 5

je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden, 6

je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und 14

eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband. 1

zusammen: 26

Übergangsregelung für 1991:

Die Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft 1991 soll mit 32 Mannschaften ausgetragen werden.

Neben den nach derzeitiger TO-Fassung spielberechtigten 24 Mannschaften nehmen je eine Mannschaft aus den neuen Landesverbänden sowie die drei erstplazierten Vereine der letzten DSV-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft teil.

g) Antrag 7 des Spielausschusses zur Deutschen Schnellschach-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Teilziffern 10.1 bis 10.4 der Turnierordnung erhalten damit folgende Fassung:

- " 10.1 Die DSEM wird mit 32 Teilnehmern ausgetragen. Es werden 11 Runden nach dem Schweizer System gespielt.
- 10.2 Gespielt wird nach den Schnellschachregeln des Weltschachbundes (FIDE).
- 10.3 Teilnahmeberechtigt sind
- | | |
|--|------|
| der Titelverteidiger aus der letzten DSEM, | 1 |
| je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, | 6 |
| je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden, | 12 |
| je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und | 9 |
| ein Spieler des Blindenschachbundes. | 1 |
| Freiplätze | 3 |
| <hr/> | |
| zusammen | 32 " |

Die folgenden Teilziffern werden entsprechend geändert.

h) Antrag 8 des Spielausschusses zur Spielerpaß-
ordnung

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. Demnach wird Teilziffer 14.5 Absatz 2 der Turnierordnung ersatzlos gestrichen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Antrages verliert Herr Ditt folgenden Präsidiumsbeschuß vom 30. Mai 1991, der vom Kongreß zur Kenntnis genommen wird:

- "1. Die in Artikel 14.5 der Spielerpaßordnung genannte mehrfache Spielmöglichkeit in Vereinen des DSB und des ehemaligen DSV endet am 2. Juni 1991.
2. Allen Vereinen des ehemaligen DSV werden für ihre spielaktiven Mitglieder Spielerpässe ausgestellt.

Beantragt ein Verein des ehemaligen DSV bis zum 2. Juni 1991 für ein spielaktives Mitglied mit Wohnsitz im Bereich des ehemaligen DSV einen Spielerpaß, für das bereits ein Spielerpaß für einen anderen Verein des DSB ausgehändigt wurde, so ist

der ausgehändigte Spielerpaß ab 3. Juni 1991 für ungültig zu erklären und einzuziehen. Spieler und Verein sind von dieser Maßnahme durch die Geschäftsstelle des DSB zu unterrichten.

Dem antragsstellenden Verein ist der Spielerpaß auszustellen."

i) Antrag der Referentin für Damenschach zur Spielberechtigung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Demnach lautet die Teilziffer 2.3 der Turnierordnung wie folgt:

"Bei Mannschafts-Meisterschaften der Damen dürfen bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung je Veranstaltung bzw. Bundesligarunde eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon ist die DDMM der Landesverbände."

j) Antrag der Referentin für Damenschach zur Einführung der Damen-Bundesliga

Dieser Antrag wird nach einer längeren Diskussion in einigen Punkten geändert und bei 13 Enthaltungen mehrheitlich in folgender Fassung angenommen:

"In die Turnierordnung wird folgende Teilziffer 6 aufgenommen:

6 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft

6.1 Für die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft gilt Punkt 5 der DSB-Turnierordnung mit folgenden Abweichungen:

6.2 Die Mannschaftsmeisterschaft der Damen wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Bundesliga 12 Mannschaften
- b) 2. Bundesliga 24 Mannschaften in 3 Gruppen

6.3 Mannschaftsmeldung und Spielgenehmigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu 14 Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Vereine können ihren Spielerinnen Gastspielgenehmigungen für die Damenmannschaft eines anderen Vereins erteilen. Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Jahr und ist dem Referenten für Damenschach vor Beginn der Saison vorzulegen.

Die Ausländerregelung wird entsprechend 5.1.3 gehandhabt.

6.4 Mannschaftsstärke: 6 Spielerinnen. Es müssen mindestens 3 Spielerinnen zu einem Kampf antreten.

Es dürfen pro Runde nur zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden.

6.5 Protestinstanz: Referent für Damenschach.

Es werden Gruppenleiter und Schiedsrichter eingesetzt.

6.6 Punktwertung

Mehr als 3 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
3 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
weniger als 3 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

6.7 Titelgewinn, Auf- und Abstiegsregelungen

Die Siegerinnen einer Bundesliga-Spielzeit erhalten den Titel "Deutscher Damen-Mannschaftsmeister 19..".

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

Die drei Gruppensieger der 2. Bundesliga steigen in die Damen-Bundesliga auf.

Die beiden Letztplatzierten jeder der drei Gruppen steigen in die Regionalligen ab.

Die sechs Aufsteiger zur 2. Bundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geographischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Damentams) eingeteilt werden.

6.8 Spielpaarungen

In der Bundesliga kommen jeweils vier Mannschaften an einem Wochenende an einem Ort zusammen und spielen zwei Mannschaftskämpfe. In einer Runde werden einzelne Mannschaftskämpfe gespielt.

Die zweite Bundesliga spielt in drei Gruppen. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten und wird jährlich neu vorgenommen. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sieben Sonntagen gespielt.

k) Antrag der Referentin für Damenschach zur Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 4 der Turnierordnung wird damit in folgenden Punkten geändert:

"4 Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (DDEM)

4.1 Die Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft wird in den Jahren mit ungerader Endziffer gespielt.

4.2 Bei 26 Teilnehmerinnen werden 9 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

4.3 Es sind spielberechtigt:

Vorberechtigte aus der letzten DDEM	3
Vorberechtigte aus der letzten ODDEM	3
Spielerinnen aus dem mitgliederstärksten Landesverband	2
Spielerinnen aus den übrigen Landesverbänden je 1	16
Freiplatz für Kaderspielerin	1
Freiplatz für Ausrichter-Vertreterin	<u>1</u>
	26

.....

4.7 Bei Vergabe eines Freiplatzes gemäß 4.4. wird in erster Linie

- 4.8 Die Siegerin des Turnieres erhält den Titel "Deutscher Meisterin 19 ... und ist berechtigt, am nächsten Zonenturnier teilzunehmen.
Die vier Erstplatzierten erhalten den Titel "Nationale Meisterin".

Der Kongreß beschließt, daß diese Änderungen der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft erst von der kommenden Saison an gelten sollen und nicht für die bevorstehende Meisterschaft in Beverungen.

Es wird einstimmig die Auffassung vertreten, daß der Deutsche Schachbund keine Spieler/innen anderer Schachföderationen zu offiziellen FIDE-Veranstaltungen nominieren kann.

Frau Jahn kündigt einen Zusatzantrag zur Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft im nächsten Jahr an, der verstärkt die Interessen der Spitzenspielerinnen berücksichtigen soll.

- 1) Antrag der Referentin für Damenschach zur Offenen Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 11.5 der Turnierordnung lautet künftig wie folgt:

"11.5 Die Spielerinnen auf Platz 1-3 sind berechtigt, an der nächsten Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft teilzunehmen. Verzichtet eine dieser Spielerinnen auf die Teilnahme, so gilt Ziffer 4.4. (DDEM)".

- m) Antrag der Referentin für Damenschach zur Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen. In der Teilziffer 9 der Turnierordnung werden damit folgende Änderungen vorgenommen:

"9.2 Eine Mannschaft besteht

Ersatzspieler können

Von den gemeldeten Spielern

In der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Damen ist der Einsatz von bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspiel-Genehmigung möglich.

9.3 ist zu erweitern:

Bei der DBMM der Damen sind teilnahmeberechtigt:

Die Titelverteidigerinnen und die Zweitplazierten	2
je zwei Mannschaften der beiden mitgliederstärksten Landesverbände	4
je eine Mannschaft der übrigen Landesverbände	15
Ausrichter-Freiplatz	<u>1</u>
zusammen:	22

9.8 wird erweitert:

Bei den Damen wird der Titel vergeben:
"Deutscher Damen-Blitz-Mannschaftsmeister 19...".

n) Antrag der Referentin für Damenschach zur Neuordnung der Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und bei 18 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Teilziffer 12 der Turnierordnung erhält damit folgende Fassung:

- 12 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft für Auswahlmannschaften der Landesverbände
- 12.1 Austragung
- 12.1.1 Die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.
- 12.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der mitgliederstärkste Landesverband berechtigt, eine zweite Mannschaft zu stellen. Verzichtet dieser, so geht das Recht hierzu auf die anderen LV in der Reihenfolge ihrer Mitgliederstärke über.
- 12.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung
- 12.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muß zum festgelegten Termin erfolgen. Die namentliche Meldung muß spätestens 4 Wochen vor der Meisterschaft bei der Referentin für Damenschach eingehen.
- 12.2.2 Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielerinnen und bis zu 14 Ersatzspielerinnen.
- 12.2.3 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein (Gastspielgenehmigung gilt hier nicht).
- 12.2.4 Höchstens zwei Spielerinnen dürfen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- 12.2.5 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben (einschl. Ersatz). Gegenseitige Ersatzgestaltung ist nicht möglich.
- 12.3 Rangfolge
- Die gemeldete Rangfolge ist für alle Spiele verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren. Zulässig ist (unter Namensnennung) ein Freilassen von Brettern.
- 12.4 Auslosung
- 12.4.1 Die Paarungen der ersten Runde werden frei gelost. Die zuerst gezogene Mannschaft erhält am 1. Brett schwarz.
- 12.4.2 Die weiteren Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.
- 12.5 Bedenkzeit
- 12.5.1 Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

- 12.6 Wertung: Mehr als 4 Brettspiele = 2 Mannschaftspunkte
 4 " = 1 Mannschaftspunkt
 weniger als 4 " = 0 Mannschaftspunkte

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettspiele. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

- 12.7 Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Deutscher Damen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 199."

- 12.8 Die Veranstaltung wird vom DSB bezuschußt.

- 12.9 Turnierleitung, Schiedsrichter

Die Leitung der DDM der Landesverbände hat der Referent für Damenschach des DSB. Bei der Veranstaltung werden zusätzlich Schiedsrichter eingesetzt.

- 12.10 Nichtantreten

- 12.10.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von DM 400.-- an den Deutschen Schachbund zu zahlen.

- 12.10.2 Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 4 Spielerinnen Ihre Partien aufnehmen.

- 12.10.3 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Landesverbandes.

- 12.11 Bei Protesten und Berufungen gilt sinngemäß TZ 5.1.7 der Turnierordnung. Anstelle des Sportdirektors ist die Referentin für Damenschach zuständig.

- o) Antrag der Referentin für Damenschach zur Einführung einer Viererpokal-Mannschaftsmeisterschaft

Dieser Antrag wird leicht modifiziert und bei 20 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird eine neue Teilziffer 13 in die Turnierordnung eingefügt:

- "13 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Damen (DPMMD)
- 13.1 Austragung
- 13.1.1 Die DPMMD wird mit Vereinsmannschaften im KO-System ausgetragen. Gastspielerinnen aus der Mannschaftsmeisterschaft der Damen können auch beim Pokal eingesetzt werden.
- 13.1.2 Der Turnierleiter wird von der Kommission für Damenschach eingesetzt.
- 13.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung
- 13.2.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.
- 13.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und bis zu sechs Ersatzspielerinnen, die zum festgesetzten Termin gemeldet werden müssen. Die Rangfolge ist nicht festgelegt.
- 13.2.3 Wurde eine Spielerin in einer Mannschaft eingesetzt, kann sie in keiner anderen mehr starten.
- 13.2.4 Es dürfen pro Runde nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.
- 13.2.5 Es darf nur eine Spielerin nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- 13.2.6 Spielerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen Verein des Deutschen Schachbundes spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielerinnen gleichgestellt.
- 13.3 Spielmodus
- 13.3.1 Bis zur Ausspielung der letzten 16 werden nach Möglichkeit geographische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dabei haben niederklassige Mannschaften Heimrecht.

13.3.2 Die Halbfinalisten tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

13.3.3 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach KO-System gespielt. Die in der ersten Runde ausscheiden en Mannschaften spielen um Platz 3 und 4.

13.4 Farbverteilung

Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

13.5 Bedenkzeit

13.5.1 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden. Danach muß der Rest der Partie bis zur zweiten Zeitkontrolle (insgesamt drei Stunden je Spielerinnen) zuende gespielt werden.

13.5.2 Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

13.6 Punktwertung, Gleichstand

13.6.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet die Anzahl der errungenen Brettunkte.

13.6.2 Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die "Berliner Wertung":

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Brett = 4 Punkte | 3. Brett = 2 Punkte |
| 2. Brett = 3 Punkte | 4. Brett = 1 Punkt |

Besteht auch nach "Berliner Wertung" Gleichstand, so werden Blitzwettkämpfe nach dem "Scheveninger System" bis zur Entscheidung gespielt.

13.7 Schiedsrichter

13.7.1 Bei den Runden der Halbfinalisten wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Er trifft die notwendigen Entscheidungen und meldet die Ergebnisse dem Turnierleiter der DPMMD. Die Spielberichte sowie die Originale der Partiaufzeichnungen werden diesem ebenfalls übersandt.

- 13.7.2 In den übrigen Wettkämpfen übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam diese Aufgaben.
- 13.7.3 Die Schiedsrichter und der Turnierleiter können den Mannschaften bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen auferlegen (z.B. Verwarnung, Verweis, Partieverlust). Der Referent für Damenschach und das Bundesturniergericht können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100 aussprechen.
- 13.8 Die Kosten werden von den Vereinen getragen. Die Kosten der Endrunde (Halbfinalisten) werden auf die teilnehmenden Vereine verteilt. Der Ausrichter kann keine Kosten geltend machen.
- 13.9 Die Siegerinnen-Mannschaft erhält den Titel "Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister der Damen 199..."

p) Antrag der Referentin für Damenschach zur Ergänzung der Spielerpaßordnung

Nach längerer Diskussion wird dieser Antrag bei 29 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Die Delegierten vertreten jedoch die Auffassung, daß die Gastspielgenehmigung durch die Ausschreibungen der Damen-Mannschaftsmeisterschaften klargestellt werden muß.

In Teilziffer 14.5 ist nach dem 1. Absatz einzufügen:

"Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Damen-Spielbetrieb (Bundesliga, Mannschaftspokal, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft)."

q) Antrag des Schatzmeisters zur Spielerpaßordnung

Dieser Antrag wird geändert und bei 22 Gegenstimmen mehrheitlich wie folgt beschlossen:

"Das Datum 15. Januar wird in den Ziffern 14.9 und 14.11 der Spielerpaßordnung ersetzt durch den 15. Dezember."

r) Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Umstellung des nationalen Wertungssystemes

Dieser Antrag wird von Herrn Zahn ausführlich erläutert. Er weist insbesondere darauf hin, daß es

dem eingesetzten Ausschuß gelungen ist, eine Formel zu entwickeln, die eine manuelle Berechnung ermöglicht. Allein aus der Umstellung von Ingo auf Elo entstehen den Landesverbänden keine zusätzlichen Kosten für die Computeranschaffung. Darüber hinaus gibt Herr Glenz bekannt, daß nach Rücksprache mit dem Schatzmeister der Zuschuß des DSB für die Umstellungskosten bei den Landesverbänden auf 16.000 DM erhöht wurde. Dieser Betrag wird je nach der Größe der Landesverbände aufgeteilt.

Am Ende einer längeren Diskussion zieht Herr Dr. Hochgräfe seinen Antrag zu den Ordnungsbestimmungen der Wertungszentrale des DSB zurück. Er verweist jedoch darauf, daß sich der Satzungsausschuß mit einigen Punkten der Ordnungsbestimmungen befassen soll und daß er voraussichtlich beim nächsten Kongreß eine neue Fassung vorlegen wird.

Am Schluß der Diskussion wird der Antrag in folgender Fassung bei 14 Gegenstimmen und 69 Enthaltungen mehrheitlich angenommen:

1. "Mit Beginn des Spieljahres 1991/92 wird die Spielstärke im Prinzip nach dem von Prof. Arpad E. ELO entwickelten und wissenschaftlich begründeten Verfahren berechnet. Hierbei sollen alle beim INGO-System bewährten Besonderheiten beibehalten werden, soweit sie nicht im Widerspruch zum ELO-System stehen.
2. Die hierzu verwendete Skala muß der von der FIDE verwendeten Skala für die ELO-Zahlen entsprechen.
3. Alle Auswertungen werden kontinuierlich, grundsätzlich in der richtigen zeitlichen Reihenfolge, und nicht periodisch durchgeführt.
4. Die in Deutschland berechneten vierstelligen Zahlen werden als Deutsche Wertungszahlen, abgekürzt DWZ, bezeichnet. Mit einem Bindestrich wird ein Index angefügt, der die Anzahl der ausgewerteten Turniere angibt.
5. Die "INGO-ELO-Zentrale des DSB" wird in Wertungszentrale des DSB", abgekürzt "WZ des DSB" umbenannt.
6. Für die Berechnung der Wertungszahlen, die dezentralisiert erfolgt, ist grundsätzlich die Verwendung von Computern vorzusehen. Um eine einheitliche Berechnung zu gewährleisten, müssen die von den Landesverbänden eingesetzten EDV-Pro-

gramme von der "WZ des DSB" geprüft und zur Verwendung freigegeben sein. Ein problemloser und einwandfreier Datenaustausch zwischen der Zentrale und den Landesverbänden soll ermöglicht werden.

7. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren erfolgt die Berechnung der Wertungszahlen nach einer von der "WZ des DSB" herausgegebenen Wertungsordnung, in der die Empfehlungen der INGO-Hauptbearbeiter-tagung vom 1.-3.2.91 in Hamburg entsprechend berücksichtigt sind.
 8. Auf einer Tagung der Wertungshauptbearbeiter der Landesverbände wird nach spätestens zwei Spieljahren aufgrund der gemachten Erfahrungen über die endgültige Fassung der Wertungsbestimmungen beschlossen.
 9. Die bisherige Ordnungsbestimmungen werden vorerst sinngemäß angewandt".
- s) Antrag des Vize-Präsidenten zur "Konzeption zur Leistungssportförderung"

Der Voll regt u.a. an, das Bundesstützpunktsystem auf jeden Fall bestehen zu lassen, die A-Trainer-Ausbildung zu verstärken und die Einbindung des Schulschachbereiches in die Organisationsstruktur zur Förderung des Leistungssportes zu überdenken. Bei der Talentsichtung der DSJ ist das Alter auf 16 festzuschreiben.

Mit der Zusicherung, daß die Technische Kommission diese Anregungen aufgreifen wird, wird die Konzeption zur Leistungssportförderung einstimmig angenommen (s. Anlage).

- t) Antrag des Ehrenpräsidenten zur Ehrenordnung

Herr Kinzel erläutert kurz diesen Antrag, der noch redaktionell geändert wird. Es schließt sich eine Aussprache darüber an, wie Verdienste im Bereich des früheren DSV der DDR bei künftigen Ehrungen berücksichtigt werden können. Am Ende zeichnet sich mehrheitlich die Auffassung ab, daß bei den Ehrungen organisatorische Tätigkeiten bzw. sachliche Leistungen für den DSV bei der Einzelfallentscheidung einbezogen werden sollen.

Die Ehrenordnung wird dann mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen (s. Anlage).

TOP 14 Verschiedenes

- Der Schachbund Nordrhein-Westfalen lädt die Delegierten zu den Jugend-Weltmeisterschaften vom 29.06. - 12.07.1992 nach Duisburg ein.
- Die Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft 1992 wird verbindlich nach Horn-Bad Meinberg vergeben.
- Bei künftigen Bundeskongressen sollen Mikrofone eingesetzt werden.
- Der Bundeskongreß 1992 wird vom Niedersächsischen Schachverband ausgerichtet. Als Termin wird der Zeitraum vom 28. - 31.05.1992 ins Auge gefaßt (möglicherweise in Bad Lauterberg im Harz).
- Auf Anregung von Herrn Dürr soll eine Sitzung der Lehrreferenten der Landesverbände vom 4. - 6. Oktober oder vom 1. - 3. November 1991 in Stuttgart stattfinden.
- Herr Ditt nimmt folgende Ehrungen vor:

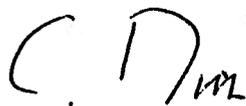
Goldene Ehrennadeln für Rudolf Seebaß, Erhard Voll und Horst Metzging.

Silberne Ehrennadeln für Dr. Manfred Dornieden, Karl-Heinz Glenz, Hans Hüter, Susanne Hund, Otto-Dietrich Kaufmann, Günther Müller und Gerhard Seiter.

Ein Glückwunschsreiben soll Max Brenkewitz (SC 1921 Eschweiler) für seine 70jährige Vereinszugehörigkeit übersandt werden.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Ditt die Sitzung.

Berlin, den 7. Juni 1991



.....
Präsident



.....
Protokollführer